

## Neue Steuern in Deutschland.

Der deutsche Bundesrat hat jetzt in einem dritten Nachtrag zum Reichshaushaltsplan für 1917 einen neuen Kriegskredit in Höhe von 15 Milliarden Mark angefordert. Wird dieser Betrag durch den morgen Donnerstag zusammentretenden Reichstag genehmigt, so werden bisher insgesamt 79 Milliarden Mark an Kriegskrediten ihre Bewilligung gefunden haben. Von dieser Summe sind bisher etwas über 46 Milliarden in langfristigen Anleihen aufgebracht worden und von dem Gelingen der sechsten deutschen Kriegsanleihe, die schon in den nächsten Wochen zur Zeichnung aufgelegt werden soll, wird es abhängen, ob die Beträge der bewilligten Kredite einerseits und der Anleihen andererseits nicht in ein Mißverhältnis zu einander geraten. Bisher hat der Reichstag insgesamt sieben Kredite bewilligt, wobei sich die jedesmal von der Regierung geforderten Summen ständig erhöht haben. Die ersten beiden Kredite, die im Jahre 1914 den Vertretern des Volkes vorgelegt wurden, betragen je fünf Milliarden Mark, Summen, die heute kaum mehr als zwei Monate hinreichen, um den Krieg zu finanzieren. Im Jahre 1915 wurden drei Kriegskredite in Höhe von je zehn Milliarden Mark bewilligt, im Jahre 1916 zwei weitere Kredite von je zwölf Milliarden Mark. Jetzt kommt dazu noch ein achter Kriegskredit mit 15 Milliarden, d. i. ein Betrag, der für etwas mehr wie ein halbes Jahr hinreicht. In diesem allmählichen Ansteigen der jeweils vom Reichstag geforderten Summen kommt die ständige Verteuerung der Kriegsführung hinlänglich zum Ausdruck. Seit der Einführung des Vaterländischen Hilfsdienstes haben sich die Ausgaben noch mehr wie bisher vergrößert und im gleichen Maße steigt auch die Last des für die Kriegsanleihen notwendigen Zinsendienstes. Im Reichshaushalt für das Jahr 1915 waren die Kosten für die Verzinsung und Tilgung der Reichsschuld mit 1286 Millionen Mark eingesezt. Für das Jahr 1916 stellte sich die Summe bereits auf 2303 Millionen und für das laufende Jahr kann man mit einer abermaligen Steigerung um mindestens 1, wenn nicht  $1\frac{1}{2}$  Milliarden Mark rechnen, und in dem neuen Etat sind auch tatsächlich über  $3\frac{1}{2}$  Milliarden Mark als Ausgaben für die Reichsschuld, insbesondere für deren Verzinsung und Tilgung eingesezt. Die bisherigen Einnahmen reichen naturgemäß nicht aus, um das Gleichgewicht im bürgerlichen Reichshaushalt herzustellen und es ergibt sich ein Fehlbetrag von rund 1250 Millionen, der durch neue Kriegssteuern aufgebracht werden muß. Die Regierung hat dabei in Aussicht genommen, eine Kohlenabgabe vom Werte der geförderten Kohle, die Einhebung eines Zuschlages zur außerordentlichen Kriegsabgabe (Kriegsgewinnsteuer) und eine Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs auf Eisenbahnen, Wasserstraßen, Kleinbahnen usw. Bei der Kohlenabgabe, die sich maximal auf 2 Mark per Tonne belaufen soll, handelt es sich um eine reine Produktionssteuer, die sich nur nach dem Werte der geförderten Kohle richtet, ohne daß die ganz individuell gestalteten Vorbedingungen, unter denen die einzelnen Bergwerke arbeiten, weiter berücksichtigt werden. Es ist selbstverständlich, daß man magere Flammkohlen nicht mit dem gleichen Satze belasten kann wie die hochwertigen Kohlen, die man zur Gaserzeugung verwendet. Ebenso notwendig wäre es an und für sich, bei der Bemessung der Abgaben auf die Gesehungskosten der einzelnen Werke und auf deren Rentabilität Rücksicht zu nehmen. Denn schließlich gibt es nur wenige Zweige im Wirtschaftsleben, wo die Verhältnisse so sehr von den verschiedenartigsten Faktoren (geographische Lage, Tiefe und Ausdehnung der Flöze, Wasserhaltung usw.) beeinflusst sind, wie gerade im Kohlenbergbau. Freilich, gerade diese Verschiedenartigkeit bringt es mit sich, daß die Regierung bei dem etwas primitiven System der Produktionssteuer

stehen geblieben ist. Eine besondere Berücksichtigung jedes einzelnen Betriebes müßte ja die Erfassung der Kohlenabgaben ganz außerordentlich komplizieren und schließlich zu einer Art Ertragsteuer führen, wie sie vorläufig wenigstens von der Regierung nicht beabsichtigt ist. Daß die Bergbauunternehmungen die neue Belastung voll und ganz auf den Konsum überwälzen werden, darüber besteht wohl nirgends im Reiche ein Zweifel. Eine andere Frage ist es allerdings, ob die neue Kohlenabgabe nicht als Vorwand dazu benützt wird, um die Preise in ungebührlicher Weise zu erhöhen, und ob ferner die neuerliche Verteuerung der Kohle nicht eine dauernde Verschlechterung der Produktionsbedingungen im deutschen Wirtschaftsleben überhaupt nach sich ziehen wird. Diese Frage drängt sich um so mehr auf, als neben der Abgabe auch die Kohlenförderung, die sich, nebenbei bemerkt, im Jahre 1913 auf 278 Millionen Tonnen belief, noch eine Belastung des Transportwesens geplant ist. Ohne eine Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie wird es da wohl kaum abgehen, wenn auch auf der anderen Seite nicht übersehen werden darf, daß sich die Produktionsbedingungen der Gegner durch den Krieg in gleichem Maße, wenn nicht noch mehr verschlechtert haben. Doch um die Notwendigkeit, dem Staat neue ergiebige Einnahmsquellen zu eröffnen, kommt man heute in keinem kriegsführendem Staate mehr herum. Hauptsache ist nur, daß man das Geld von dort holt, wo es sich am leichtesten und ohne Schaden für die Allgemeinheit bewerkstelligen läßt. Dieses Prinzip scheint bei der Abfassung der vom deutschen Bundesrat ausgearbeiteten Steuervorlage nicht ganz befolgt worden zu sein, denn schließlich muß es auffallen, daß man bei der Festsezung des Zuschlages zu der Kriegsgewinnsteuer so zimperlich zu Werke ging und sich mit einem Satze von 20% begnügte. Wer bisher an Kriegsgewinnsteuer 100.000 Mark zu zahlen gehabt hätte, muß jetzt 120.000 Mark zahlen, vorausgesetzt, daß der Reichstag die Vorlage in der von der Regierung vorgeschlagenen Fassung annimmt. Daß dies geschieht, ist jedoch kaum zu erwarten und voraussichtlich wird es auch diesmal so gehen wie bei der seinerzeit von Helfferich eingebrachten Kriegsgewinnsteuervorlage, die bekanntlich in einer Weise umgeformt worden ist, daß von dem Helfferichschen Projekte kaum mehr der Name übrig blieb. Bezeichnend für die Gesinnung gewisser Kreise, die nur dem Namen nach deutsch sind, ist es übrigens, daß das „B. L.“ schon jetzt an dem Zuschlag zur Kriegsgewinnsteuer herumhängelt und von einer „wenig angenehmen Aussicht für alle die spricht, die ihre Kriegsgewinne und Ersparnisse nunmehr gegen weitere Zugriffe des Fiskus gesichert glaubten“.